

DS 124/12  
Anlage 1b

*Anlage 1 zum Sozialraumvertrag*

## **Ziele, Angebote, fachliche Standards**

- 1. Ziele und Angebote**
- 2. Sozialraumkonferenz**
- 3. Regionalkonferenz**
- 4. regionaler Beirat**
- 5. Regionalteam**
- 6. Fallteam**
- 7. Regionale Planung, Steuerung und Koordination**
- 8. Familienzentren als flächendeckende Angebote der Familienunterstützung und im präventiven Kinderschutz**

**PM**

**LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK**

Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit

Bad Belzig, März 2012

## Abkürzungsverzeichnis

Eltern-Kind-Zentren = EKIZ  
Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit = FB V  
Fachdienst = FD  
Fallteam = FT  
Fallunspezifische Arbeit = FUA  
Familienzentren = FZ  
Jugendhilfeausschuss = JHA  
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst = KJGD  
Mitarbeiter/in = MA  
Mehrgenerationenhäuser = MGH  
Fachdienstleiter/in = FDL  
Regionalkonferenzen = RK  
Regionale Sozialforen = RSF  
Regionalteam = RT  
Regionalkoordinator/in = ReKo  
Sozialgesetzbuch = SGB  
Sozialraumkonferenz = SRK  
Standortmanager/in = StoMa  
Teamleiter/in = TL  
Zahnärztlicher Dienst = ZäD

## 1. Ziele und Angebote

Kinder und Jugendliche wachsen unter der Obhut ihrer Eltern altersentsprechend und gesund auf. Sie erhalten Unterstützung durch ihre Familien, Freunde, Nachbarn, Mentoren und Fachkräften verschiedener Institutionen insbesondere aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales und Jugendhilfe.

Kinderrechte sind gelebte Wirklichkeit.

Eltern nehmen ihr Recht und ihre Pflicht auf Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder verantwortungsvoll wahr. Sie sind umfassend über Unterstützungsangebote informiert und nutzen sie frühzeitig und vorrangig in den Regionen.

### Zusammenarbeit mit Eltern

- Eltern werden unterstützt, ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit zum Wohle ihrer Kinder zu gestalten. Sie sind darüber informiert, wie die Entwicklung von Kindern verläuft und welche Rolle sie selbst, ihre Kommunikation, ihre Nähe und ihr Verhalten dabei spielen. Sie erhalten dazu im Landkreis spezifische Beratungsangebote, Familienbildungsangebote und Informationsmaterialien, die ihr Wissen über kindliche Entwicklungsprozesse und ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit fördern.
- Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen, Kinderärzte/innen, Sozialarbeiter/innen, Paten nutzen die bestehenden Begegnungsorte, wie z. B. Familienzentren, für den regelmäßigen Austausch. Sie sind auch Anlaufstellen für Eltern in schwierigen Situationen. Landkreis und Kommunen schaffen dafür die Bedingungen.
- Eltern in schwierigen Lebenslagen erhalten frühzeitig die für ein gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder notwendige Unterstützung.
- Eltern sind aktiv im Gemeinwesen und erhalten Anerkennung. Kommunen und Landkreis unterstützen Vereine, Initiativen und Aktivitäten von Eltern.

### Kinder und Jugendliche stärken

- Kinder und Jugendliche wachsen altersentsprechend und gesund auf und haben Kontakt zu gleichaltrigen Kindern. Sie erhalten dazu in ihrem Lebensumfeld und im Kontext ihrer Familien frühzeitig die für ein gelingendes Aufwachsen notwendige Unterstützung.
- Kinder erhalten die für ihre Sprachentwicklung frühzeitige Unterstützung.
- Kinder und Jugendliche wachsen unversehrt und gewaltfrei auf. Sie wissen über ihre Rechte Bescheid und nutzen die alters- und zeitgemäßen Angebote der Beteiligung von Landkreis und Kommunen.

## **Aktiv im Gemeinwesen**

- Das Zusammenleben der Einwohner aller Generationen ist geprägt von einem acht-samen und wertschätzenden Miteinander und bürgerschaftlichem Engagement.
- Bürgerinnen und Bürger unterstützen mit ihren Ressourcen das gesunde Aufwach-sen von Kindern und ihren Familien, z. B. als Trainer, Paten bzw. Mentoren oder in Nachbarschaftshilfe. Für dieses Ehrenamt erhalten sie Begleitung, Fortbildung und Supervision. Sie kennen die Ziele und Aufgaben der regionalen Netzwerke und ar-beiten auf dieser Basis wertschätzend und kooperativ mit Familien zusammen. Sie kennen darüber hinaus die sozialen Beratungs- und Unterstützungsangebote der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises im Lebensumfeld der betreuten Familien und wirken bei Bedarf aktiv auf eine frühe Inanspruchnah-me hin.
- Die Angebotsträger leisten eine breite Öffentlichkeitsarbeit, um allen Familien die Chance zu geben, ihre Angebote zu nutzen.
- Kommunen und Landkreis fördern das Funktionieren der Netzwerke im Gemeinwe-sen.

## **Kooperative Soziale Arbeit und Verwaltungsarbeit**

- Fachkräfte der sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte arbeiten mit allen Famili-en respektvoll und transparent zusammen. Sie achten darauf, dass sie integrierend und vertrauensfördernd mit Familien kommunizieren.
- Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte leisten vorrangig Hilfe zur Selbsthilfe. Sie sichern die frühe und umfassende Mitwirkung der Eltern.
- Familien werden die notwendigen, gesetzlich zustehenden Leistungen zeitnah ge-währt.
- Belange des Sozialdatenschutzes sind gewahrt.
- Fachkräfte der sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte arbeiten mit Fachkräften anderer Unterstützungssysteme kooperativ zusammen.
- Träger der sozialen Arbeit (freie und öffentliche) sorgen für den Einsatz qualifizier-ter Fachkräfte. Diese erhalten angemessene Weiterbildung, Supervision und Für-sorge des Arbeitgebers.

## 2. Sozialraumkonferenz

### Leitgedanken

Chancen und Risiken sowie Stärken und Schwächen<sup>1</sup> des Sozialraumes sind dokumentiert, beraten und daraus operationale Ziele sowie konkrete präventive Maßnahmen zur Erreichung der inhaltlichen Projektziele abgeleitet und an die übergeordneten Gremien weiter geleitet.  
Maßnahmen in eigener Zuständigkeit sind oder werden geplant und umgesetzt.

Sozialraumkonferenz	Fachliche Standards
<p><b>In jedem Sozialraum finden Sozialraumkonferenzen statt.</b></p> <p><b>a) Wer?</b>  <b>b) Was?</b>  <b>c) Wie?</b>  <b>d) Wann?</b></p>	<p>zu a)            Auf Einladung der Gemeinde/Stadt/Amt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachkräfte der Verwaltungen der Ämter/Gemeinden,</li> <li>- kommunale Politiker,</li> <li>- Koordinatoren zu Fachthemen bzw. Projekten,</li> <li>- Fachkräfte der Kreisverwaltung,</li> <li>- Fachkräfte der gemeindlich regional aktiven freien Träger,</li> <li>- örtliche zielgruppenspezifische Interessenvertretungen (z. Bsp. Schule, Kita, Wirtschaft)</li> </ul> <p>zu b)            Zielgruppenspezifische Sozialraumanalyse , Informationstransfer, Erfahrungsaustausch, Erarbeitung von Empfehlungen/Vorschlägen für bedarfsgerechte Angebote im Sozialraum</p> <p>zu c)            Die SRK arbeitet möglichst integriert in vorhandene gemeindlich kommunale Gremien (Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung, Hauptausschuss, andere Ausschüsse, Lokales Bündnis für Familien, weitere ...).</p> <p>zu d)            Die SRK trifft sich mehrmals im Jahr. Dies könnte z. Bsp. 1x im Quartal oder Halbjahr sein und wird im Rahmen der kommunalen Verantwortung selbst bestimmt.</p>

<sup>1</sup> Eine SWOT Analyse umfasst eine Stärken-Schwächen-Analyse (Inweltanalyse) und eine Chancen-Risiko-Analyse (Umweltanalyse). Es geht darum die aktuelle Situation systematisch zu durchleuchten und Lösungsansätze aber auch Stolpersteine in Richtung der Umsetzung zu diskutieren.

### 3. Regionalkonferenz

#### Leitgedanken

Chancen und Risiken sowie Stärken und Schwächen der Planregion und Schnittfeldthemen der Sozialräume sind dokumentiert, beraten und daraus operationale Ziele sowie konkrete präventive Maßnahmen zur Erreichung der inhaltlichen Projektziele abgeleitet und an den für die Planregion zuständigen regionalen Beirat weiter geleitet. Die Zuarbeiten und Vorschläge aus den Sozialraumkonferenzen und Regionalteams fließen mit ein und werden angemessen berücksichtigt.

Regionalkonferenz	Fachliche Standards
<p><b>In jeder Planregion finden regionale Sozialforen und Regionalkonferenzen statt.</b></p> <p><b>a) Wer?</b>  <b>b) Was?</b>  <b>c) Wie?</b>  <b>d) Wann?</b></p>	<p>zu a)            Auf Einladung des Landkreises:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertreter der Sozialraumkonferenzen und Regionalteams</li> <li>- Regionale Netzwerker</li> <li>- Koordinatoren zu Fachthemen bzw. Projekten</li> <li>- Fachkräfte der Kreisverwaltung,</li> <li>- Fachkräfte der Verwaltungen der Ämter/Gemeinden,</li> <li>- kommunale Politiker,</li> <li>- Fachkräfte der freien Träger,</li> <li>- zielgruppenspezifische Interessenvertretungen bei eigenen Arbeitskreisen (z.B. Frühe Hilfen, Schule-Jugendhilfe, Plattform Ganztag, Schule-Wirtschaft)</li> <li>- Vertreter anderer Netzwerke,</li> <li>- Jobcenter MAIA</li> </ul> <p>zu b)            - Planungsregionale zielgruppenspezifische Sozialraumanalyse , Informationstransfer, Erfahrungsaustausch.            - Erarbeitung von Empfehlungen für die Gestaltung einer ausgewogenen und bedarfsgerechten Angebotsentwicklung in der Planungsregion und in Schnittfeldern zwischen Sozialräumen.            - Maßnahmen und Projekte sind für die Abstimmung im regionalen Beirat zu begründen und nach Prioritäten zu ordnen.</p> <p>zu c)            Der Landkreis stellt Moderation, Protokollführung und entsprechende Vor- und Nachbereitung zur Verfügung.</p> <p>zu d)            - halbjährlich, halbtägig,            - (nachmittags) am gleichen Tag nach den RSF des FB V, in denen alle anderen Themen zielgruppenunspezifisch besprochen werden können,            - regionale Gesprächssicht</p>

## 4. regionaler Beirat

### Leitgedanken

Beratung und Entscheidung über die Durchführung konkreter präventiver Maßnahmen zur Erreichung der inhaltlichen Projektziele in den Sozialräumen bzw. übergeordnet in der Planregion im definierten Handlungsrahmen – Kinder-, Jugend- und Familienförderplan – gemäß der Beschlüsse von Kreistag und Jugendhilfeausschuss .

Regionaler Beirat	Fachliche Standards
<p><b>Jede Region installiert einen Beirat.</b></p> <p>a) <b>Wer?</b>  b) <b>Was?</b>  c) <b>Wie?</b>  d) <b>Wann?</b></p>	<p>zu a)  Grundlegend arbeiten Mitwirkende aus der Regionalkonferenz im Beirat zusammen. Die RK hat ein Vorschlagsrecht. Im Beirat sind Vertreter der Städte und Gemeinden, des Landkreises PM und aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in angemessenem Verhältnis beteiligt. Der Jugendhilfeausschuss beschließt über die Zusammensetzung.</p> <p>zu b)  Entscheidungen über die Verteilung von 70 % der Mittel für präventive Maßnahmen in der Planregion auf der Grundlage und unter Beachtung des Kreistagebeschlusses über den jeweiligen Kinder-, Jugend- und Familienförderplan des Landkreises PM und ggf. weiterer Beschlüsse.</p> <p>zu c)  Beschlüsse trifft der Beirat einstimmig. Kann Einstimmigkeit nicht hergestellt werden, entscheidet darüber der Unterausschuss Planung. Ansonsten legt eine Geschäftsordnung fest, wie der Beirat arbeitet. Diese wird vom JHA beschlossen.</p> <p>zu d)  Halbjährlich zeitnah nach den RSF/RK.</p>

## 5. Regionalteam

<b>Leitgedanken</b>
<p>Professionelle Fachkräfte beraten die Chancen und Risiken sowie Stärken und Schwächen der Sozialräume und der Planregion ausgehend von den Erkenntnissen im Einzelfall und in Auswertung der präventiven Angebote.</p> <p>Sie leiten daraus operationale Ziele sowie konkrete präventive Maßnahmen zur Erreichung der inhaltlichen Projektziele ab, entscheiden im Rahmen des eigenen Budgets dazu und informieren die für die Planregion zuständige Regionalkonferenz.</p> <p>Hinweise aus den Sozialraumkonferenzen fließen mit ein.</p> <p>Kurzfristige, temporäre fallunspezifische Angebote kann das RT aus eigenem Budget realisieren.</p>

Regionalteam	Fachliche Standards
<p><b>1. Wie soll das Regionalteam zusammengesetzt sein?</b></p> <p>a) ständige Mitglieder b) zeitweilige Mitglieder c) Gaststatus</p>	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertreter des FT, Gesundheitsamt, MAIA, Sozialplaner</li> <li>- Je Sozialraum 2 Vertreter/innen als Fachkräfte aus beispielsweise Kita; Schule; Jugendarbeit; Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche, Familien.</li> <li>- Über die Besetzung wird jährlich nach Interessenbekundung durch Los in der Steuergruppe (Steuergruppe im Landratsamt) entschieden.</li> <li>- Die Fragen der             <ul style="list-style-type: none"> <li>b) zeitweiligen Mitgliedschaft und des</li> <li>c) Gaststatus sind durch die Praxis zu erproben und dann zu klären.</li> </ul> </li> </ul> <p>Wichtig ist, dass die Mitglieder gemäß Ziffer a) ein Entscheidungsmandat haben, für den Entscheidungsrahmen, z. B. Budget fallunspezifische Arbeit (FUA), der definiert ist.</p>
<p><b>2. Welche Angelegenheiten soll das RT beraten?</b></p> <p>a) Verfolgen der Ziele von Kreistag und seinen Gremien durch konkrete Maßnahmen. b) Fragen der Sozialplanung (Bedarfe → Angebote) c) Reflexion von Arbeitsergebnissen (Vorjahr) d) Planung für das kommende Jahr e) Projekte f) Einzelfälle</p>	<p>Die Mitglieder aus dem FT tragen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit im FT ins RT.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ja</li> <li>b) Ja</li> <li>c) Ja (was ist gelungen, was war erfolgreich, wo gab es Stolpersteine)</li> <li>d) Ja</li> <li>e) Ja</li> </ul> <p>Entscheidungen über die Verteilung von 30 % der Mittel für präventive Maßnahmen in der Planregion auf der Grundlage und unter Beachtung des Kreistagebeschlusses über den jeweiligen Kinder-, Jugend- und Familienförderplan des Landkreises PM und ggf. weiterer Beschlüsse.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>f) Einzelfälle werden im RT nicht besprochen, Verweis ins FT. Sollte dies in Ausnahmen doch erfolgen, darf ausschließlich anonym beraten werden.</li> </ul>
<p><b>3. Wie werden Angelegenheiten beraten?</b></p> <p>a) Moderation b) Protokollführung c) Wiedervorlagenkontrol-</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ja, durch Regionalkoordinator</li> <li>b) Ja, Festlegungsprotokoll mit Aufträgen und Verantwortlichkeiten und Festlegungen über Wiedervorlagen</li> <li>c) Ja</li> </ul>

le	
<p><b>4. Wie soll die Entscheidungsfindung erfolgen?</b></p> <p>a) Einstimmigkeit b) Mehrheit c) Klärung bei offenem Beratungsergebnis</p>	<p>a) Ja, in allen Grundsatzfragen b) In Ergänzung zu a) zulässig bei den solchen Entscheidungen, die eine Prioritätensetzung beinhalten, wie Förderungen von Projekten c) Durch verabredete Wiedervorlagen</p> <p>Da das RT nicht so oft tagt, sind Klärungen und ggf. auch Abstimmungen durch Online-Kommunikationsmöglichkeiten (E-Mail, Chat) legitimiert.</p>
<p><b>5. Wie soll die Beratung organisiert sein?</b></p> <p>a) Sitzungsturnus b) Einladungswesen c) Anmeldung von TOPs d) Moderation der Sitzung e) Zeitmanagement f) Einhaltung der fachlichen Standards</p>	<p>a) 1x im Quartal (zu bestimmten Zeiten gerade in der Startphase aber auch häufiger, alle 4-8 Wochen) b) Ja, durch ReKo c) Ja, bis zwei Wochen vor der Sitzung beim ReKo d) Ja, aber wie genau entscheidet das RT eigenständig, eine externe Moderation sollte – insbesondere in der Startphase – ermöglicht werden e) ca. 3 h Sitzungszeit f) Darauf achtet der ReKo (Die Standards einzuhalten, sind jedoch alle Mitglieder im RT verpflichtet.)</p>
<p><b>6. Welche Schnittstellen sind für das RT und seine Arbeit relevant? Was ist da ggf. zu tun?</b></p> <p>a) Fallteam b) Ausschüsse c) Sozialraumkonferenz d) Regionalkonferenz e) DB beim Fachbereichsleiter</p>	<p>a) Erfolgt über die Vertreter des FT im RT (In der Startphase sollten möglichst alle bzw. die Mehrheit der FT-Mitglieder mitwirken, ausprobieren.) b) Erfolgt über StoMa bzw. ReKo c) Je ein FT-Mitglied, das auch im RT mitarbeitet, wirkt an den Sozialraumkonferenzen mit. Gleichzeitig hält die von den Kommunen entsandte professionelle Fachkraft im RT diese Verbindung. Diese beiden Fachkräfte könnten sich ggf. auch vertreten. Darüber hinaus wirken StoMa bzw. ReKo mit d) Erfolgt über StoMa und ReKo oder durch Festlegung im RT ja nach dem welche Themen anstehen e) Erfolgt über StoMa (aber Abstimmung in Steuergruppe und mit FB-Leiter nötig)</p>

## 6. Fallteam

### Leitgedanken

Beratung über Hilfen im Einzelfall als frühe Hilfe, als Hilfe mit subjektivem Rechtsanspruch oder im Verbund mit fallunspezifischen Maßnahmen zur Erreichung der inhaltlichen Projektziele oder zur Erfüllung von Rechtsansprüchen. Erkenntnisse und Anregungen fließen dem RT zu.

Fallteam	Fachliche Standards
<p><b>1. Wie soll das FT zusammengesetzt sein?</b>  <b>a) ständige Mitglieder</b>  <b>b) zeitweilige Mitglieder</b></p> <p>** Kriterien könnten/sollten sein:            Fachkräfte,            - die sich im Sozialraum auskennen,            - die möglichst losgelöst sind von der Leistungserbringung,            - die kreativ und offen, die „Gestalter“ sind,            - die über Erfahrung in der sozialen Arbeit verfügen</p>	<p><b>a) ständige Mitglieder:</b>            - Allgemeiner Sozialer Dienst Kinder- und Jugendhilfe (Fachkräfte vom Standort incl. Jugendgerichtshilfe)            - Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit            - wirtschaftliche Jugendhilfe (Fachkraft)</p> <p><b>b) zeitweilige Mitglieder</b>            - externe Fachkräfte der Prävention, Intervention*</p> <p><u>Teilnahme fallbezogen:</u>            - Fallmanager der Eingliederungshilfe            - Fachkräfte der MAIA (Sofern es um Unterstützung für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr geht, erfolgt eine grundsätzliche Einbeziehung. Voraussetzung ALG-II-Bezug.)            - Fachkräfte des Fachdienstes Gesundheit            - Fachkräfte von Angeboten der sozialen Arbeit und aus sozialen Netzwerken            - Fachkräfte des Fachdienstes Kinder/Jugend/Familie (wie Pflegekinderdienst, Vormünder, Fachberatung Kita)</p> <p><b>Organisation von gemeinsamen Fortbildungen erfolgen bedarfsbezogen für ständige und zeitweilige Mitglieder.</b></p> <p><b>* Verfahren zur Bestimmung der externen Fachkräfte:</b>            - das FT mit allen internen ständigen Mitgliedern unterbreitet dazu Vorschläge            - externe Institutionen unterbreiten dazu Vorschläge            - Vorschläge müssen begründet sein (detaillierte Kriterien** -&gt; Element der Geschäftsordnung)</p>
<p><b>2. Welche Angelegenheiten soll das FT beraten?</b>  <b>a) welche Einzelfälle</b>  <b>b) fallunspezifische Arbeit</b>  <b>c) grundsätzliche andere Fachfragen</b></p>	<p><b>a) welche Einzelfälle:</b>            - Hilfen zur Erziehung, Problemfälle, bei Vormundschaften/Pflegschaften            - Fälle nach SGB II mit Kindern/ Jugendlichen, wo Belastungsfaktoren für Kinder/ Jugendliche zu vermuten sind,            - Eingliederungshilfe nach SGB VIII/XII            - Einbringung von sonstigen Fällen</p> <p><b>b) fallunspezifische Arbeit:</b>            Bei Bedarf – leitet sich ab aus der Einzelfallarbeit.</p> <p><b>c) grundsätzliche andere Fragen</b>            - bei Bedarf</p>

<p><b>3. Wie werden Angelegenheiten beraten, kommen spezielle Methoden zum Einsatz (z. Bsp. Rollenspiel), werden diese fest vorgeschrieben oder empfohlen?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Methoden (Klärung durch die fallvorstellende Fachkraft zu Beginn der Falldarstellung):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kollegiale Beratung (Falldarstellung mit ggf. vorangegangenen Hilfen, Vorstellung des Genogramms, Darstellung der Lebenslage und der Ressourcen der Familie, Fragestellung der fallvorstellenden Fachkraft, Ideenbörse, Ressourcen im Sozialraum einbeziehen, Entwicklung eines Hilfesettings)</li> <li>- Familienaufstellung</li> <li>- Perspektivwechsel</li> <li>- Rollenspiel</li> </ul> </li> <li>• <b>Unterlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Genogramm</li> <li>- ggf. weitere wie Ressourcenkarte</li> <li>- Schweigepflichtsentbindung</li> </ul> </li> <li>• <b>Offene Beratung</b> Erkunden möglicher Handlungsoptionen für die zuständige und fallführende Fachkraft ohne Entscheidung. Die Verantwortung trägt letztlich immer die fallführende Fachkraft.</li> <li>• <b>Empfehlung zu</b> den nächsten Schritten der zuständigen und fallführenden Fachkraft in der Zusammenarbeit mit der Familie.</li> </ul>
<p><b>4. Wie werden Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse dokumentiert? Wird eine Wiedervorlagenkontrolle geführt?</b></p>	<p><b>Protokoll</b> Ein Protokoll wird geführt auf Basis eines Formblattes. Es besteht aus zwei Teilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Teamprotokoll – wird vom Moderator geführt.</li> <li>2. Das Fallprotokoll wird abwechselnd von den FT-Mitgliedern geführt und kommt als Protokollauszug zur jeweiligen Fallakte.</li> </ol> <p><b>Wiedervorlagenkontrolle (WV)</b> Wird nur insoweit geführt, wie WV im FT verabredet werden. Diese WV werden dann im Protokoll Teil 1 vermerkt und zum gesetzten Termin aufgerufen.</p>
<p><b>5. Wie soll die Beratung organisiert sein?</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) <b>Sitzungsturnus</b></li> <li>b) <b>Einladungswesen</b></li> <li>c) <b>Anmeldung von TOPs</b></li> <li>d) <b>Moderation der Sitzung</b></li> <li>e) <b>Zeitmanagement</b></li> <li>f) <b>Einhaltung der fachlichen Standards (Wächter des Verfahrens)</b></li> <li>g) <b>Hinzuziehung weiterer externer Fachkräfte</b></li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>a) <b>Sitzungsturnus</b> – wöchentlich und 14tägig</li> <li>b) <b>Einladungswesen</b> – Moderator lädt per Mail ein.</li> <li>c) <b>Anmeldung von TOPs</b> – ja, vorher anzumelden insbesondere die Anzahl der Fälle, bis spätestens 1 Tag vorher beim Moderator. Die Wichtung der Fälle = Reihenfolge ihrer Beratung erfolgt zu Beginn der Sitzung in gemeinsamer Abstimmung</li> <li>d) <b>Moderation der Sitzung</b> – ja, übernehmen wechselnd die ständigen Mitglieder im FT, längerfristige Planung, damit bekannt ist, wer wann moderiert, sind verantwortlich für die Tagesordnung (Info per Mail)</li> <li>e) <b>Zeitmanagement</b> – Sitzungszeit ca. 3 h, verantwortlich der Moderator</li> <li>f) <b>Einhaltung der fachlichen Standards (Wächter des Verfahrens)</b> – Müssen standardisiert sein. Dies gerade auch für temporäre FT-Mitglieder wichtig! Der Moderator achtet auf die Einhaltung der Standards.</li> <li>g) <b>Hinzuziehung weiterer externer Fachkräfte</b> – erfolgt in Verantwortung der einen Fall einbringenden Fachkraft</li> </ol>

<p><b>6. Fragen des Sozialdatenschutz abstimmen und in den Regelungen einbauen</b></p>	<p>Schweigepflichtserklärung – Formblatt zur Entbindung von der Schweigepflicht*</p> <p>Schweigepflicht für alle Fachkräfte, muss in der Geschäftsordnung für das Fallteam als Grundsatz enthalten sein.</p> <p>* Das Formblatt zur Schweigepflichtsentbindung aus dem Hilfeplanverfahren nach SGB VIII muss als solches für das Hilfeplanverfahren bestehen bleiben. Es kann auch nicht so für die Arbeit im FT übernommen werden. Es kann aber die Basis für ein zu entwickelndes Formular sein und sollte dann als Beschreibung und Anlage Bestandteil der Geschäftsordnung werden.</p>
--	--

## 7. Regionale Planung, Steuerung und Koordination

<p><b>Leitgedanken</b></p> <p>Die Ziele der Sozialraumorientierung werden in den 4 Planregionen regional untersetzt (Umsetzung im Steuerkreislauf), finden ihren Ausdruck durch konkrete Maßnahmen und Angebote und werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert. Die Prozesse der regionalen Planung und Steuerung sind hinsichtlich der Verantwortlichkeit als Führungsaufgabe geklärt und zugeordnet. Ein Stützsysteem zur Umsetzung der Prozessstandards ist eingerichtet.</p>
---

Ausgangspunkt für die Arbeit in regionalen Steuerungskreisläufen ist der Steuerkreislauf des Landkreises. Die interne Planungsvorbereitung bedeutet für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine frühzeitige Beteiligung des Jugendhilfeausschusses, denn das Jugendamt besteht aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung der Jugendhilfe (Zweigliederigkeit gemäß § 70 Abs. 1 SGB VIII). Da zu Beginn einer Legislatur der Jugendhilfeausschuss in Klausur geht und die mittelfristigen Ziele erarbeitet und auf dieser Basis bereits im Steuerkreislauf arbeitet, besteht ein tragendes und verlässliches Fundament für die Arbeit in regionalen Steuerungskreisläufen. Die Ziele des Jugendhilfeausschusses sind in die Ziele des Sozialraumprojektes eingeflossen. Das Projekt selbst ist die Umsetzung eines der Ziele des Jugendhilfeausschusses und letztlich des Kreistages, da durch Kreistagsbeschluss beauftragt!

Die regionale Planung, Steuerung und Koordination liegt in der Verantwortung des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit. Der Fachbereich setzt dazu Standortmanager/innen (StoMa) und Regionalkoordinatoren/innen (ReKo) ein.

## 8. Familienzentren als flächendeckende Angebote der Familienunterstützung und im präventiven Kinderschutz

### Leitgedanken

Familienzentren (FZ) kombinieren die Angebote von Eltern-Kind-Zentren (EKIZ) und Mehrgenerationenhäuser (MGH). Sie stellen im Landkreis Potsdam-Mittelmark das prioritäre und flächendeckende Präventionsangebot im Gemeinwesen auf gemeindlicher Ebene dar und leisten aktivierende Sozialarbeit.

### 1. Struktur

- Acht EKIZ/FZ (Brück, Teltow, Beelitz, Werder, Neuseddin, Kloster Lehnin, Treuenbrietzen und Bad Belzig) sind zum 01.03.2012 aktiv. Vier FZ im Amt Wusterwitz, Gemeinde Wiesenburg/Mark, Gemeinden Borkwalde/Borkheide und Amt Niemegeck sind in Planung. Fünf MGH (Nuthetal, Teltow, Ferch, Netzen, Brück) mit investiver Förderung des Landkreises arbeiten und zwei MGH (Teltow, Nuthetal) wurden/werden vom Bund mit einer Personalkostenförderung unterstützt.
- Bis 2018 ist der flächenmäßige Ausbau an zentralen Orten geplant

### 2. Ziele

Basis sind für Eltern-Kind-Zentren das Kreiskonzept von 2006/2007 und für Mehrgenerationenhäuser die Ausschreibungsparameter:

- Familien halten zusammen, Kinder wachsen bei ihren Eltern auf, auch in schwierigen Situationen
  - Familien\* sind aktiv im Gemeinwesen und helfen sich untereinander
  - Kinder verhalten sich solidarisch, sozial und emotional kompetent
  - Familien\* nehmen in schwierigen Situationen frühzeitig Hilfe in Anspruch
  - Interventionsmaßnahmen des Jugendamtes werden in der Region weniger in Anspruch genommen als in Regionen ohne Eltern-Kind-Zentrum
  - Jung und Alt machen etwas gemeinsam
  - die Angebote sind abgestimmt und koordiniert
  - die Nachhaltigkeit von Angeboten und Maßnahmen ist beachtet
- Die Fortschreibung der Ziele und Spezifizierung dieser analog der Projektziele in der Sozialraumorientierung nach Eltern, Kinder, Senioren, Gemeinwesen, Fachkräfte steht als Aufgabe. Dabei sind folgende Maßgaben zu beachten:
- Zielgruppe\* sind alle Menschen in der jeweiligen Region.
  - generationsübergreifender Ansatz
  - Familien mit einem höheren Unterstützungsbedarf werden entsprechend ihres Bedarfes auch stärker unterstützt.
- \* Dazu zählen auch einzeln stehende Personen.

### 3. Leistungen

- **EKIZ** leisten zur Zeit – Breite Palette offener Angebote und früher Hilfen (Hebammen, Kinderärzte etc.), Familien begegnen sich, Familienbildung, Kreativangebote, Beratung, Vermittlung in weiterführende Unterstützungsangebote, Baby-Begrüßungsdienst, Opstapje, Stützangebote für Erzieherinnen und Lehrkräfte, Netzwerkarbeit
- **MGH** leisten zur Zeit – Generationen begegnen sich, helfen sich untereinander, Bildungsangebote, Kreativangebote, Beratung, Netzwerkarbeit
- **FZ** leisten zukünftig unter einem Dach – die Angebote von EKIZ und MGH. Sie entwickeln ihr Angebot bedarfsgerecht weiter. Dazu bauen sie ihr Netzwerk aus (z. Bsp. mit Seniorenwohnstätten, familienentlastenden Diensten) und unterbreiten dezentrale Angebote in Orten ohne FZ. Sie leisten eine zielgruppenübergreifende Öffentlichkeitsarbeit.

### 4. Beteiligung (Partizipation)

Die Partizipation ist ein grundlegender fachlicher Standard. Jährlich bzw. alle zwei Jahre werden die Besucher der FZ (Eltern, Kinder, Jugendliche, Senioren, andere Fachkräfte), aber auch Abgeordnete, Verwaltungsmitarbeiter befragt.

## 5. Kommunen, Kooperationen, Gemeinwesen und Ehrenamt

- **Kommunen** – sehr enge Einbindung unabdingbar und notwendig, dreiseitige Vereinbarung; gemeinsame Steuergruppe, abgestimmte Jahresplanung, Einbindung örtlicher Sozialausschüsse/Sozialraumkonferenz, Klärung und Bündelung der Öffentlichkeitsarbeit der präventiven Angebote und Aktivitäten im Gemeinwesen
- **Kooperationen** – Vielfältiges Netzwerk in differenzierter Ausgestaltung, beginnend bei „Hilfen von Anfang an“ (z. Bsp. enge Zusammenarbeit mit Kita, Hebammen, Familienbildungsanbietern), über Vereine, bis zu kommunal überregionale Angeboten von Unterstützungsangeboten, Kooperation mit Kreisvolkshochschule, Kreismusikschule, Bibliotheken, Grundschulen, Sportvereinen, Unternehmen aus der Wirtschaft; benachbarte FZ kooperieren untereinander
- **Gemeinwesen** – örtliche Kooperationen, differenziert ausgestaltet; Beispiele bester Praxis werden ausgetauscht
- **Ehrenamt** – wichtiges herausragendes Element in allen FZ, wenn auch mit differenzierter inhaltlicher Ausprägung je nach Situation aktiver Ehrenamtler

## 6. Steuerung

- Jedes **EKIZ/MGH/FZ** hat eine Steuergruppe (Kommune, Träger, Landkreis) mit vereinbarungsgemäßen Aufgaben: Planung, unterjähriges Evaluieren, Bedarfslagen erkennen, darauf mit Angeboten reagieren
- Eingebettet in das Sozialraumprojekt werden Präventionsangebote in den Planregion durch die Sozialraumkonferenzen und die Regionalteams geplant und grob gesteuert (örtliche Schwerpunktsetzung, Kernangebote, Finanzierung).
- Darunter erfolgt die Steuerung der FZ durch die Steuergruppe ergänzt durch Kooperationen benachbarter FZ soweit sinnvoll und von den Entfernungen (Mobilität) wirtschaftlich.

## 7. Vertragswesen und Finanzierung

- Dreiseitige Vereinbarung von Kommune, Träger und Landkreis. Drei verschiedene Finanzierungsvarianten gemäß Kinder- und Familienförderplan (KT-Beschluss 2011/321). Unter anderem werden FZ grundsätzlich differenziert zu 50 % im Verflechtungsraum und zu 80 % im Entwicklungsraum durch den Landkreis gefördert.
- Kommune stellt zusätzlich die Räume bereit.
- Steuerung und Evaluation der Wirksamkeit sind vertraglich geregelt.
- In größeren Orten werden ggf. ergänzende Personalkosten gefördert entsprechend dem Bedarf.
- Soweit möglich werden EU-Fördermöglichkeiten bzw. andere Drittmittel genutzt!

## 8. Wirksamkeit der Eltern-Kind-Zentren

- Ergebnisse der Evaluation der Fachhochschule Potsdam 2009:
  1. Eltern-Kind-Zentren zeigen sich als wirksame Einrichtungen der Prävention und Unterstützung für Familien.
  2. Förderung der EKIZe = Förderung der Gesundheit, Sozial- und Handlungskompetenz von Familien und damit voraussichtliche Einsparungen in den Hilfen zur Erziehung, im Gesundheitswesen, niedrigere Delinquenzraten, erhöhte Arbeitsproduktivität, etc. (s. diverse Literatur z.B. M.H. Schmidt, 2004).
  3. Standortvorteil: EKIZe repräsentieren familienfreundliches Wohnumfeld (mit Blick auf demographische Situation stärkt die Einrichtung von EKIZen Einwohnerpotentiale für breite Schichten); Aktivierung des Gemeinwesens und Vernetzung bürgerschaftlichen Engagements.